



**Begründung:****1. Vorbemerkung**

In Backnang werden die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen seit Jahren in Anlehnung an den Landesrichtsatz Baden-Württemberg (LRS) erhoben. Der Landesrichtsatz ist eine Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen haben sich Anfang Mai 2023 für eine Erhöhung der Elternbeiträge von insgesamt 8,5% für das Kita-Jahr 2023/2024 ausgesprochen. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Steigerung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen während der Pandemie ganz bewusst nicht in dem erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind. Daher sei nun nach und nach, auch im Hintergrund der Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag, eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachzuholen, bei gleichzeitig angemessener Berücksichtigung der Belastung von Familien. Grundsätzlich sind die Kita-Entgelte in Backnang im Vergleich der Kommunen des Rems-Murr-Kreises weiterhin moderat (Siehe Anlage Gegenüberstellung der Kommunen 2023).

Die Höhe der Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung stieg in den Jahren 2020–2023 stetig an. Für das Jahr 2024 werden weitere enorme Kostensteigerungen erwartet.

Neben den bereits oben genannten Kostenfaktoren sorgt der Ausbau der Kita-Plätze in Backnang für diese hohen Kostensteigerungen für die Jahre 2020 bis 2024. In dieser Zeitspanne werden bzw. wurden insgesamt 15 zusätzliche Gruppen einschließlich der Klein- und Spielgruppen sowie die Gruppen im neuen Tageselternhauses eingerichtet. Allein diese 15 Gruppen sorgen für weitere jährliche Betriebskosten bzw. Zuschüsse an die anderen Träger von insgesamt zwei Millionen Euro. Die Investitionskosten sowie die weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen sind darin noch nicht enthalten.

Obwohl die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren - wie oben ausgeführt - stark angestiegen sind, wird weiterhin nur eine moderate Anpassung der Entgelte vorgeschlagen. Die tatsächliche Kostendeckung gemäß vorliegender Planzahlen liegt in Backnang für das Jahr 2023 bei 9,65% und bleibt damit weit unter dem Ziel der unterzeichnenden Verbände mit dem Landesrichtsatz einen Kostendeckungsgrad in Baden-Württemberg von 20% durch Elternbeiträge anzustreben.

Neu betrachtet und überarbeitet wurden aufgrund der Anträge 86/19 und 164/20 der SPD-Fraktion hierbei die große Beitragsdifferenz bei der Kinderzahl (Neues Backnanger Entgeltmodell). Allerdings sollen die Anpassungen des neuen Modells aufkommensneutral sein.

Die Entgeltordnung sieht ab dem 01.09.2023 überdies bei den Entgelterstattungen weitere Rückerstattungsmöglichkeiten und damit zusätzliche Entlastungen für die Eltern vor.

## 2. Betreuungsqualität

In der Stadt Backnang hat die **hohe Qualität** bei den Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung. Neben dem **Backnanger Modell**, welches in Kindertageseinrichtungen mit U3-

Kindern mehr Personal vorsieht, gibt es eine breite Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der täglichen Arbeit mit Qualitätsstandards.

In allen Kindertageseinrichtungen müssen Konzeptionen als pädagogischer Leitfaden vorliegen. Seit Anfang November 2022 werden die 23 städtischen Kitas inzwischen durch eine pädagogische Fachberatung, welche die Fachaufsicht für die pädagogischen Mitarbeiter/innen hat, unterstützt.

Angesichts des Fachkräftemangels ist die **Ausbildung** in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Backnang besonders wichtig. Im Kitajahr 2023/2024 sind voraussichtlich zum 01.09.2023 drei Berufskollegiatinnen, 19 PiAs (praxisintegrierte Ausbildung), zwei Auszubildende zur sozialpädagogischen Assistentin im Rahmen des Direkteinstiegs Kita und drei Anerkennungspraktikantinnen in den städtischen Kitas beschäftigt. Ein weiterer Ausbau der Ausbildungsstellen ist derzeit im Gange. Zudem sind zwei FSJler und zwei DHBW-Studentinnen im Kita-Bereich angestellt. Mit Ausnahme der Anerkennungspraktikanten/innen kommen alle genannten Auszubildenden zum geforderten Mindestpersonalschlüssel hinzu.

Die Stadt Backnang ist ein anerkannter Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte. Dies in Verbindung mit der Ausbildungs Offensive führt zu weniger vakanten Stellen in den Kindertageseinrichtungen und sorgt somit für eine Beibehaltung der Qualität. Durch diesen erhöhten Mindestpersonalschlüssel durch das Backnanger Modell konnte die Stadt Backnang auch in Zeiten von größerem, meist krankheitsbedingtem Personalausfall in der Regel das Betreuungsangebot beibehalten.

Der Stadt Backnang als Träger der Kindertageseinrichtungen ist es wichtig, dass jede Einrichtung ein eigenes **besonderes Profil** (Sportkita, Waldkita, Arbeiten nach Maria Montessori, Sprachkitas u.a.) aufweist. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und die Stärken der Mitarbeiter/innen werden in den Fokus gestellt. Zudem richtet sich die Arbeit nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

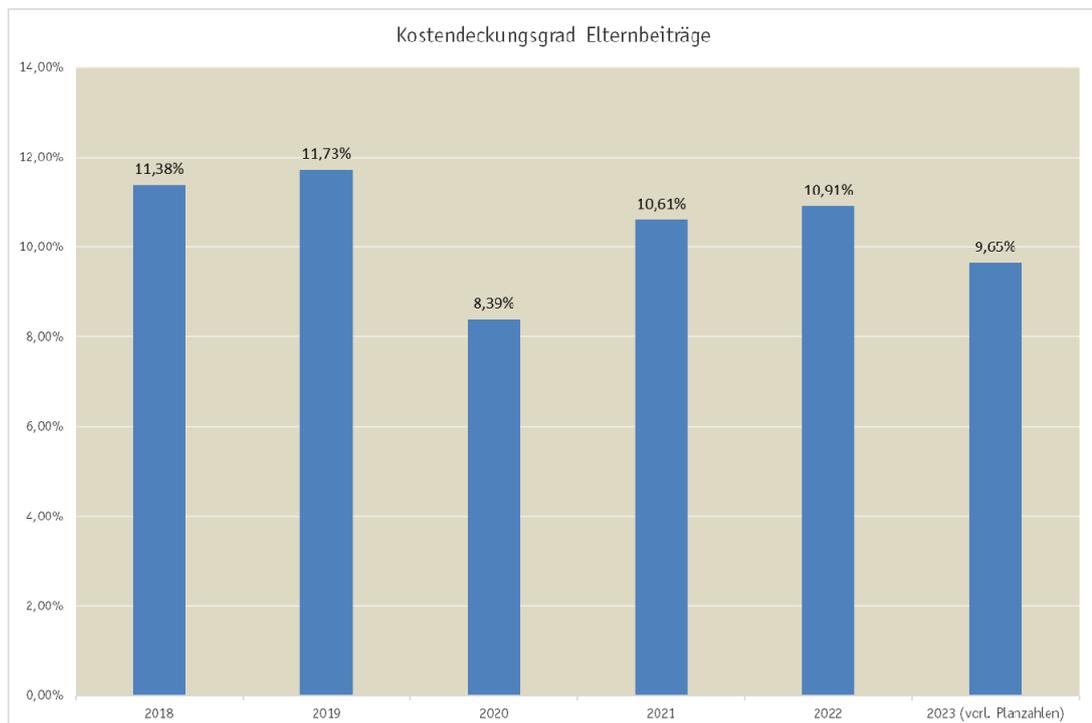
Weiterhin hervorzuheben sind noch Leistungsbeschreibungen, Elternbefragungen zur Zufriedenheit, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulfähigkeit sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das **Backnanger Könnensprofil** entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unterschiedlichste **Projekte** durchgeführt. Beispiele hierfür sind das Haus der kleinen Forscher, die Projekte Schulfähiges Kind und Bildungshaus, die Musikinselgruppen in Kooperation mit der Jugendmusikschule und gemeinsame Sportprojekte mit Vereinen. Es findet Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell statt, vier Kindertageseinrichtungen der Stadt sind sogenannte Sprachkitas nach dem Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Auch Technolino oder die Intensivkooperation „Zwei Kitas unter einem Dach“ mit einer Außengruppe der Bodelschwingschule in Murrhardt sind Bestandteile der Projektvielfalt. Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Zur Wahrung der hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und um diese weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzugleichen.

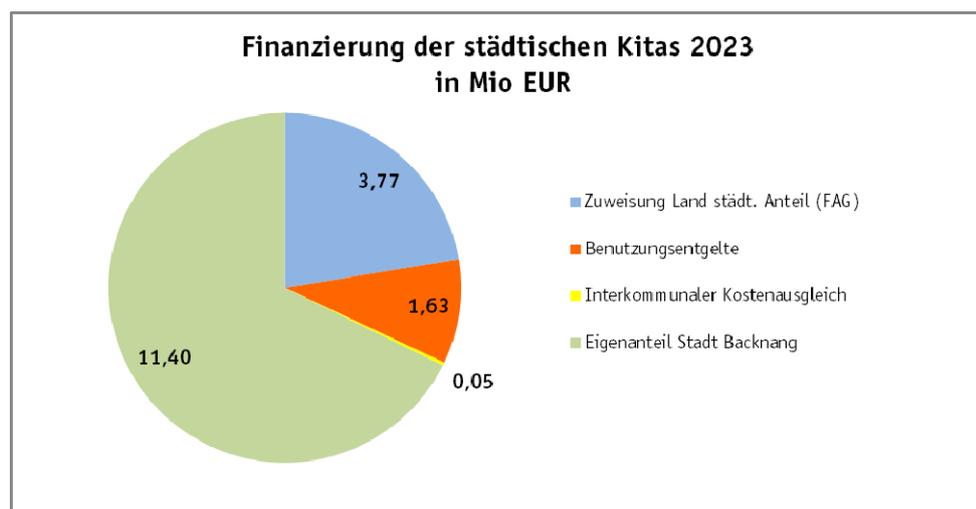
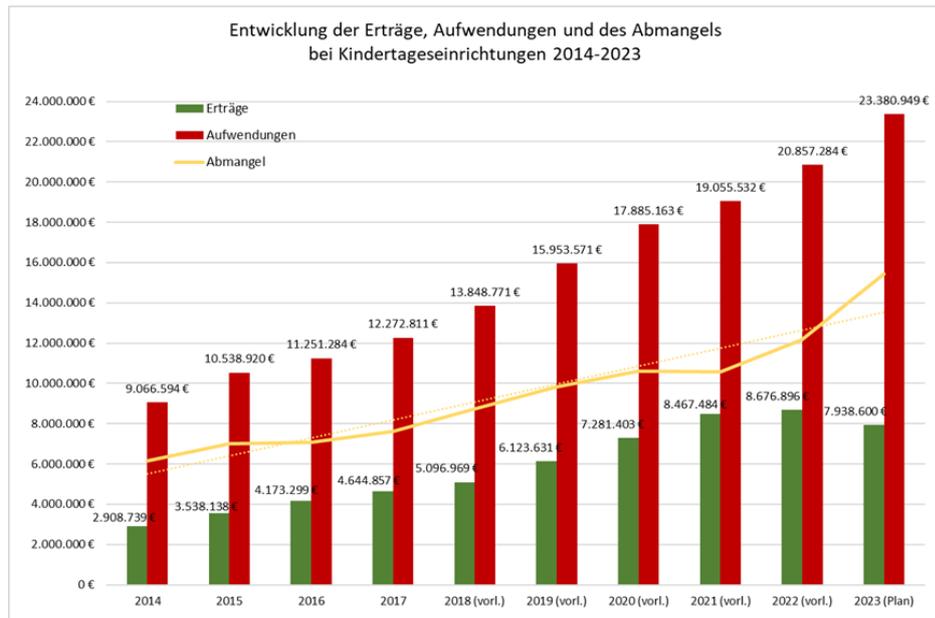
### 3. Erläuterungen des Beschlussvorschlages

Von den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kirchen wird eine Elternbeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 20% angestrebt.



In Backnang lag diese 2020 bei 8,39%. 2021 bei 10,61%, 2022 bei planmäßig 10,91% und 2023 (Planzahlen) bei 9,65% und somit deutlich unter den angestrebten 20%.

Dies resultiert aus den günstigeren Entgelten im U3-Bereich in Backnang. Auch die höheren Personalkosten aufgrund des Backnanger Modells, unser verstärktes Augenmerk auf die Ausbildung sowie die guten Rahmenbedingungen in den Einrichtungen (z.B. moderne Gebäude) sorgen für eine geringere Elternbeteiligung.



Die Anpassung auf der Grundlage des Landesrichtsatzes ist angemessen und führt durch die **Vergünstigungen für Mehrkindfamilien** und der **50%-igen Ermäßigung durch den Backnanger Familien- und Kulturpass (FKP)** zu keinen unangemessenen sozialen Härten. Empfänger von Transferleistungen haben zudem Anspruch auf vollen Kostenersatz durch das Kreisjugendamt. Dauerhaft wird für den FKP vermehrt bei den Familien und berechtigten Einzelpersonen in Backnang geworben.

Durch ein flexibles Angebot bei Ganztagesbetreuungsplätzen ist zusätzlich für eine Entlastung der Eltern gesorgt.

Mit der Einführung des Neuen Backnanger Entgeltmodells (Entlastung von 1-Kind-Familien mit steigendem Kinderbonus) sollen zukünftig insbesondere Familien mit einem Kind gegenüber dem Landesrichtsatz zusätzlich entlastet bei gleichzeitiger Anpassung der hohen Beitragsdifferenzen bei den Kinderzahlen.

Zu 1.): Entgeltanpassung im Ü3-Bereich

Die Entgeltordnung der Stadt Backnang sieht für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit Wirkung ab dem 1. September gemäß Landesrichtsatz eine Steigerung von 8,5% vor (s. Anlage).

Trotz der in der Vorbemerkung genannten erheblichen Kostensteigerungen sollen die Eltern in diesen so schwierigen Zeiten nicht über Gebühr belastet werden. Mit dem Neuen Backnanger Entgeltmodell reduziert die Stadt Backnang daher die Entgelte von Familien mit einem Kind um weitere 10% gegenüber dem Landesrichtsatz. Gleichzeitig werden große Differenzen der Entgelte bei der Kinderzahl angepasst.

Für ein Kind in einer VÖ-Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit beträgt das Entgelt ab dem 1. September 2023 gegenüber den aktuellen Entgelten insgesamt drei Euro weniger pro Monat. Bei Familien mit zwei Kindern steigt das monatliche Entgelt gegenüber dem Landesrichtsatz um sieben Euro, bei Familien mit drei Kindern um 15 Euro und bei Familien mit vier und mehr Kindern steigen die Entgelte monatlich um 28 Euro. Siehe Anlage „Entgeltvergleich“.

Die kirchlichen und freien Träger orientieren sich – bis auf den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. – an dem empfohlenen Landesrichtsatz und damit bisher an

den Entgelten der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Regelbetreuung und VÖ. Für die Ganztagesbetreuung werden eigene Entgeltsätze erhoben.

Mit Einführung des Neuen Backnanger Entgeltmodells orientiert sich die Stadt Backnang zwar weiterhin am empfohlenen Landesrichtsatz, weicht jedoch bei der Kinderzahl hiervon ab. Während die Kita-Entgelte von Familien mit einem Kind um weitere 10% gegenüber dem Landesrichtsatz reduziert werden, werden die 2-Kind-Familien um 15%, die 3-Kind-Familien für weitere 20% und die 4-Kind-Familien für weitere 25% gegenüber dem Basiswert der 1-Kind-Familien (138,00 €) reduziert.

Ziel ist es, einen großen Teil der Familien, Familien mit einem Kind, mehr zu entlasten und zugleich die starken Beitragssprünge des Landesrichtsatzes bei Familien mit weiteren Kindern anzupassen. Insgesamt sollten sich dadurch die gesamten Entgelte in Summe nicht nennenswert verändern. Sollte dies jedoch der Fall sein, ist die Stadt vertraglich verpflichtet, den anderen Trägern die Wenigereinnahmen durch die Abweichung vom Landesrichtsatz zu erstatten.

Zu 2.): Entgeltanpassung im U3-Bereich

Der Landesrichtsatz für Krippenkinder sieht knapp eine Verdreifachung der Entgelte bei den unter 3-Jährigen vor. Da die tatsächlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) jedoch nicht in so großem Maße ansteigen, erscheint diese Verdreifachung der Entgelte aus Sicht der Verwaltung als unangemessen.

Die Umsetzung des LRS für Krippenkinder würde in Backnang ein monatliches Entgelt für eine Regelbetreuung (VÖ6) von 408 EUR bedeuten, was eine unangemessene Belastung für die Eltern bedeuten würde und deshalb weiterhin nicht empfohlen wird.

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Entgelte.

Auf Basis der Entgeltempfehlung für die Betreuung im Ü3-Bereich in der Regelbetreuung (sechs Stunden täglich) empfiehlt die Verwaltung wie bereits in der Vergangenheit folgende Entgeltableitung:

Stundenabweichung bis 7 Stunden/Tag:	=>	Entgelt durch 6 x Betreuungszeit/Tag
U3-Kinder:	=>	Entgelt für Ü3 x 2
Ü3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 2
U3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 1,635

Es wird im U3-Bereich kein Unterschied zwischen der Betreuungsform Krippe und Altersmischung gemacht, da es in den Backnanger Einrichtungen hierbei keinen Qualitätsunterschied gibt. In beiden Betreuungsformen wird durch das Backnanger Modell zusätzliches pädagogisches Personal eingesetzt.

Darüber hinaus wird auch im U3-Bereich das Neue Backnanger Entgeltmodell angewendet, bei dem die Entgelte für Familien mit einem Kind 10% unter den Landesrichtsatzempfehlungen liegen, aber die Entgeltsprünge bei weiteren Kindern angepasst werden.

In der Anlage ist die Entgeltordnung beigelegt. Hier werden die einzelnen Entgeltstufen differenziert aufgeführt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Das Neue Entgeltmodell ist aufkommensneutral. Die Anpassung der Kita-Entgelte mit der Steigerung von 8,5% sind bereits schon im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Sofern die aus dem Neuen Backnanger Entgeltmodell resultierenden Entgelte in der Summe weniger hoch sind, als durch die bisherige Anpassung an den Landesrichtsatz, trägt die Stadt Backnang nicht nur die eigenen Mindereinnahmen, sondern ist vertraglich verpflichtet, für die Gruppen in anderer Trägerschaft den jeweiligen Differenzbetrag als Zuschuss zu bezahlen.

#### Zu 3.): Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 86/19 und 164/20 sind mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Mit der Einführung des Neuen Backnanger Entgeltmodells werden insbesondere Familien mit einem Kind gegenüber dem Landesrichtsatz zusätzlich entlastet bei gleichzeitiger Anpassung der hohen Beitragsdifferenzen bei den Kinderzahlen. Die von der SPD-Fraktion in den Anträgen 86/19 und 164/20 beantragte Überarbeitung der Elternbeiträge findet durch das Neue Backnanger Elternmodell insoweit Berücksichtigung.